

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/100

Fachbereich/Amt: III - Bauverwaltung

Datum: 10.08.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Meyer / 604-600

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für den Baubetriebshof	15.09.2010	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	09.11.2010	öffentlich

Umwandlung des Eigenbetriebes "Baubetriebshof" in einen Bruttoregiebetrieb

Anlass und Zielsetzung

Der Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn wird seit dem 01.01.2009 auf Grundlage des neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) geführt. Dadurch wurde die bisherige kamerale Haushaltsführung durch ein System ersetzt, in dem das kaufmännische Rechnungswesen an die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung angepasst wird.

Mit der Einführung des NKR ist auch die Zielsetzung verbunden, die unterschiedlichen Betriebsformen auf Basis des NKR zu vereinheitlichen,

- um eine größere Transparenz durch die Abbildung des Baubetriebshofes im Rahmen eines Teilhaushaltes innerhalb des doppelten Haushalts zu gewährleisten,
- um Synergieeffekte wie z. B. eine zentrale Anlagenbuchhaltung und ein zentrales Kassenwesen zu erreichen,
- um die Erstellung der konsolidierten Bilanz zu erleichtern,
- um die mit der Rechtsform des Eigenbetriebes verbundenen zusätzlichen Kosten (insb. Prüfung der Jahresrechnung durch einen Wirtschaftsprüfer) einzusparen.

Heutige Situation

Der Eigenbetrieb „Baubetriebshof“ wurde zum 01.01.2000 gebildet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Organisationsform „Eigenbetrieb“ gewählt, um auf Basis einer kaufmännischen Buchführung folgende Ziele zu erreichen:

- eine stärkere Kostentransparenz bei den Leistungen des Baubetriebshofes zu schaffen
- eine Bewusstseinsstärkung für ein wirtschaftliches Verhalten in der Folge einer eigenen Unternehmensführung auszubilden
- die Einbindung des Bauhofes der Kurbetriebesgesellschaft in den gemeindlichen Baubetriebshof zu regeln.

Rückblickend kann festgestellt werden, dass sich die erhofften Erfolge eingestellt haben. Die Ausgaben des Gemeindehaushaltes für den Baubetriebshof konnten im Laufe der Jahre stetig verringert werden, obwohl die Aufgaben und Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofes der Kurbetriebesgesellschaft dazugekommen waren. Dieses ist vorrangig durch die Optimierung der Arbeitsabläufe, durch Personalabbau sowie die Modernisierung des Fuhr- und Maschinenparks erreicht worden.

Maßnahmen

Mit der Einführung des NKR für den Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn lassen sich die betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen, die mit der Einführung des Eigenbetriebes verbunden waren, auch innerhalb des Gesamthaushaltes erreichen.

Organisatorisch ist daher die Fortführung des Eigenbetriebes mit den damit verbundenen Aufwendungen nicht mehr notwendig.

Es bietet sich an, im Rahmen der vom Rat zum 01.01.2011 beschlossenen Umstellung des Baubetriebshofes von der kaufmännischen Buchführung auf die Doppik auch den Eigenbetrieb in seiner Organisationseinheit umzuwandeln.

Der Baubetriebshof soll künftig als Bruttoregiebetrieb mit den Rechten und Pflichten eines Amtes innerhalb der Verwaltungsstruktur des Rathauses geführt werden. Er wird dem Fachbereich III Bauverwaltung zugewiesen. Im Gegensatz zu einem Eigenbetrieb hat der Baubetriebshof dann keine wirtschaftliche Eigenständigkeit mehr. Der bisherige Wirtschaftsplan des Baubetriebshofes wird dann ein Teilhaushalt innerhalb des Gesamthaushaltes.

Die Auflösung eines Eigenbetriebes bedarf keines formellen Verfahrens. Vermögen und Schulden des Betriebes werden ab dem 01.01.2011 in der gemeindlichen Bilanz abgebildet. Das von der Gemeinde bei Gründung an den Eigenbetrieb gewährte Trägerdarlehen löst sich auf.

Über den Inhalt des Teilhaushaltes für den Baubetriebshof würde künftig der Straßen- und Verkehrsausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eine Beschlussempfehlung für den Rat treffen.

Rechnungen zwischen dem Rathaus und dem Baubetriebshof wären dann auch sogenannte „Innere Verrechnungen“ ohne echten Geldfluss. Bislang sind aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit des Baubetriebshofes auch „echte Geldströme“ zwischen dem Rathaus und dem Baubetriebshof geflossen.

Die Anlagenbuchhaltung wird künftig dann zentral in der Kämmerei auch für das Anlagevermögen des Baubetriebshofes durchgeführt werden. Auch die Auszahlungen werden dann künftig zentral über die Gemeindekasse abgewickelt.

Die Betriebssatzung wird durch eine interne Dienstordnung ersetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Eigenbetrieb Baubetriebshof wird zum 31.12.2010 aufgelöst, die Betriebssatzung wird zum 31.12.2010 aufgehoben.
2. Im Haushalt 2011 wird ein neuer Teilhaushalt „Baubetriebshof“ eingerichtet.

Beschlussvorschlag des Baubetriebsausschusses vom 15.09.2010 für den Verwaltungsausschuss am 02.11.2010:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, auch bei Umwandlung der Rechtsform des Baubetriebshofes einen Betriebsausschuss beizubehalten.

2. Die Entscheidung über die Umwandlung des Eigenbetriebes in einen Bruttoregiebetrieb wird auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.11.2010 vertagt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 02.11.2010 für die Ratssitzung am 09.11.2010:

1. Der Eigenbetrieb Baubetriebshof wird zum 31.12.2010 aufgelöst, die Betriebssatzung wird zum 31.12.2010 aufgehoben.
2. Im Haushalt 2011 wird ein neuer Teilhaushalt „Baubetriebshof“ eingerichtet.
3. Der Betriebsausschuss soll beibehalten werden.